Nr. 159. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 4. April 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 3. April.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

11. Plenar-Sitzung vom 3. April, 1 Uhr.

Tagesordnung: Antrag betr. Währungsfrage, Gesetzentwurf betr. das Pfandrecht an Privateisenbahnen, Petitionen.

Am Ministertische sind der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und der Justizminister Schönstedt anwesend.

Präsident Fürst zu Stolberg eröffnet die Sitzung um $1^1/_4$ Uhr.

Der Antrag des Grafen v. Mirbach, wonach der Reichskanzler ersucht werden soll, ungesäumt und nachdrücklich alle diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet sind, zu einer internationalen Regelung der Währungsfrage mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus zu führen, wird auf Antrag des Freiherrn von Manteuffel an eine eigens zu wählende Kommission von 15 Mitglieder überwiesen.

Der Gesetzentwurf, betr. das Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben wird en bloc angenommen.

In einmaliger Schlußberathung stimmt das Haus dem Gesetzentwurfe, betreffend die unentgeltliche Uebereignung zweier Abschnitte des großen Thiergartens in Berlin an das Reich, zu.

Ueber eine Petition um Herabsetzung des von Fuhrwerken erhobenen Zolles auf der von Koblenz nach Ehrenbreitstein führenden Schiffsbrücke beschloß das Haus zur Tagesordnung überzugehen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Gesetz, betr. die Berliner Stadtsynode.

Schluß 2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

51. Plenar-Sitzung vom 3. April, 11 Uhr.

Zur Berathung steht zunächst in zweiter Lesung das Gesetz betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote im Bezirk des Konsistoriums Wiesbaden.

Auf eine Anfrage der Abgg. Rudolphi und Frhr. v. Heereman (Ztr.) theilt

Geh. Rath Schwarzkopf mit, es seien über die Ablösung der Stolgebühren auch mit den Bischöfen der katholischen Kirche Verhandlungen gepflogen worden, in denen eine angemessene Staatshülfe zugesichert worden sei, die Bischöfe hätten aber abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird darauf angenommen.

Den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Ausführungsgesetzes zur deutschen Zivilprozeßordnung und des Gesetzes betreffend Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen beantragt

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) an die Justizkommission zu verweisen, da ihm in einzelnen Bestimmungen bedenkliche Unklarheiten zu herrschen schienen. Man habe sich dabei zu sehr an den Wortlaut der alten preußischen Gerichtsordnung gehalten, die man doch lieber so schnell wie möglich über Bord werfen sollte.

Die Vorlage wird ohne weitere Diskussion der Justizkommission überwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Vertretung der Kreis- und Provinzialsynodalverbände in vermögesrechtlichen Angelegenheiten wird debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den Antrag des Abg. Knebel (natl.) und Gen. betreffend die Bereitstellung weiterer Staatsmittel zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft in den Gebirgsgegenden der Provinzen Rheinland und Westfalen.

Die Kommission beantragt, den Antrag abzulehnen und empfiehlt die Annahme einer Resolution, wonach die Regierung in Erwägung nehmen soll, ob nicht nach Art des zur Hebung der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen in den Etat eingestellten Fonds eine entsprechende Summe zur Hebung des landwirthschaftlichen und besonders des kleinbäuerlichen Betriebes in den westlichen Provinzen einzustellen sei.

Abg. Knebel hätte zwar den Antrag der Kommission gern etwas schärfer gefaßt gesehen, will demselben aber zustimmen, in der Hoffnung, daß sich auch im Rahmen des Kommissionsantrages viel zur Linderung der Nothlage werde erreichen lassen.

Abg. Cahensly (Zentr.) bittet gleichfalls um Annahme der Resolution der Budget-Kommission, insbesondere im Interesse der armen Gebirgsbevölkerung der Provinz Hessen-Nassau.

Die Kommissionsanträge werden darauf angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten.

Abg. Dr. Gerlich (freikons.) kann dem Gesetze in der Fassung des Herrenhauses nicht ohne Weiteres zustimmen. Einmal scheine ihm der fakultative Charakter bedenklich, dann aber müßten die Krankheiten, für die Entschädigungen zu zahlen, genauer bezeichnet werden. Die Ausführung des Gesetzes würde sonst sehr erschwert, da es manchmal schwer festzustellen sei, an welcher Krankheit ein Schwein verendet sei. Viel nothwendiger als ein solches Gesetz schienen ihm Vorsichtsmaßregeln an der Grenze gegen die Einfuhr kranken Viehs. Die Schweine müßten 14 Tage in Quarantäne liegen, natürlich auf Kosten der Importeure. Am bedenklichsten scheine ihm aber, daß die Kosten der Versicherung den Schweinebesitzern allein auferlegt werden. Warum lasse man sie nicht von der Allgemeinheit tragen? Der Konsument in Berlin, der ein gutes Stück Wurst oder Schinken essen wolle, könne seinen Beitrag zur Versicherung ganz gut geben. Er beantrage, die Vorlage der verstärkten Agrarkommission zu überweisen.

Abg. Gamp (freikons.) kann die Bedenken seines Fraktionsgenossen nicht völlig theilen. Das Gesetz gewähre doch einen gewissen Schutz. Bei ausbrechenden Seuchen werde die Anzeige blos deshalb unterlassen, weil eine Entschädigungspflicht nicht existire. Mit deren Einführung werde dieser Uebelstand gemindert werden. Sympathischer als ein gesetzliches Einschreiten wäre ihm allerdings eine Förderung der Thätigkeit der Privat-Versicherungs-Gesellschaften, die durch das Gesetz leider sehr gefährdet schienen. Die Abwälzung der Kosten der Versicherung auf die Allgemeinheit scheine auch ihm durchaus gerechtfertigt. Gebe der Staat Beiträge zur Bekämpfung der Reblaus, so könne er auch die Lasten der Bekämpfung dieser viel gefährlicheren Seuchen übernehmen. Die Ausführung des Gesetzes scheine ihm sehr schwierig; es würde eine sehr strenge Kontrolle nothwendig sein, da viele Leute die Schweine nur auf Monate besäßen. Monatlich müßten daher die Beiträge eingezogen werden, oder man müßte zu dem so wenig beliebten System des Markenklebens greifen. Jedenfalls würden recht hohe Verwaltungskosten entstehen.

Geh. Rath von Seher-Thoß theilt mit, daß aus allen Provinzen Gutachten über das Gesetz eingefordert seien. Diese seien verschieden ausgefallen, in der Mehrzahl aber zustimmend. Der Westen habe unbedingt zugestimmt, im Osten sei die Zustimmung nicht allgemein gewesen. Mit Rücksicht darauf sei die Versicherung nur fakultativ gestaltet worden. Man habe sie ferner den Provinzialverbänden übertragen, um dadurch der Versicherung größere Sicherheit beizulegen. Die Kreise könnten beim Ausbruch von Seuchen leicht bankerott gehen, oder sie müßten die Beiträge so erhöhen, daß kein Mensch beiträte. Für Kreise, in denen sich die Versicherung bereits bewährt habe, sei die Möglichkeit einer eigenen Versicherung offen gelassen. Daß die Ausführung des Gesetzes mit Schwierigkeiten verknüpft sein werde, gebe er zu, obwohl der Verwaltungsapparat möglichst einfach gestaltet worden sei. Würden Vorschläge zu noch weiterer Vereinfachung gemacht, so würde die Regierung sie gern acceptiren. Die Kontrolle werde nicht so scharf sein brauchen, wie der Vorredner es darstelle. Eine vierteljährliche Kontrolle würde genügen und dazu könne man die Ortsvorsteher eventuell gegen Entschädigung heranziehen. Auch die Feststellung der Todesursache werde keine besonderen Schwierigkeiten machen. Man habe daher den Provinzen für die Aufstellung des Regulativs einen möglichst weiten Spielraum gelassen. Er bitte, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Abg. Schilling (kons.): Die Mehrheit meiner politischen Freunde steht dem Gesetze günstig gegenüber, wir werden aber zunächst für die Berathung in einer Kommission eintreten. Wir halten die Provinz für den gegebenen Träger der Versicherung, namentlich, um auch ärmeren Gegenden die Versicherung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde halten wir auch den Ausschluß einzelner Kreise von der Versicherung für durchaus unzulässig. Die Ausführung des Gesetzes dürfte doch nicht so schwer sein, wie sie von den ersten Herren Rednern dargestellt worden ist.

Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Beyer: Die Ansicht, daß der Staat nicht genug thut, um der Seuchengefahr vorzubeugen, ist nicht stichhaltig. Man braucht nur die Maßregeln zu betrachten, welche an der Grenze getroffen sind, um die Einschleppung der Viehseuchen zu verhindern. Weitere Maßregeln sind in Vorbereitung. So soll in Zukunft geschlachtetes Vieh nur dann über die Grenze gelassen werden, wenn es thierärztlich untersucht ist (Beifall rechts), und bei der Einfuhr lebenden Viehes soll eine 10tägige Quarantäne auf Kosten der Importeure eingerichtet werden. (Beifall rechts.) Die Unterhandlungen mit den anderen Bundesstaaten sind im Gange, um diese Maßregel zu einer allgemeinen deutschen zu machen.

Abg. Herold (Zentrum) spricht sich für den Gesetzentwurf aus, welcher der Landwirthschaft bedeutenden Nutzen bringen würde.

Abg. Knebel (nat.-lib.) ist für die fakultative Versicherung und hält die Provinzen für ungeeignet als Träger der Versicherung. Bei der Verschiedenheit der Schweinebestände seien nur die einzelnen Kreise geeignet, die Versicherung durchzuführen.

Abg. Lamprecht (kons.) spricht sich im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Schilling gegen den Gesetzentwurf aus. Die Versicherung auf diesem Wege würde viel zu kostspielig und umständlich werden und der Landwirthschaft nur neue Lasten aufbürden. Mit Freuden seien dagegen die von dem Herrn Regierungsvertreter angekündigten Maßregeln an der Grenze zu begrüßen. Es sei wünschenswerth, die Vorlage ein Jahr zurückzustellen und vor ihrer Wiedereinbringung die Landwirthschaftskammern darüber zu hören. Die Vorlage könne in der Form, in der sie eingebracht sei, nicht einmal zu den kleinen Mitteln zur Hebung der Landwirthschaft gerechnet werden; denn sie koste der Staatsregierung nichts, verlange aber von der Landwirthschaft neue Opfer.

Dem Antrage des Abg. Gerlich gemäß wird der Gesetzentwurf der verstärkten Agrarkommission überwiesen.

Das Haus geht sodann zur Erledigung von Petitionen über.

Eine aus Tönning eingereichte Petition, welche die Rektifikation der Eider von Rendsburg bis zur Nordsee gleichzeitig mit der Fertigstellung des Nordostsee-Kanals beantragt, wird entgegen dem Antrage der Budgetkommission, zur Tagesordnung überzugehen, auf Antrag des Abg. Jürgensen (natl.) der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die Petition des Hauptdirektoriums des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, betr. die Gestellung von Eisenbahnwagen für den Güterverkehr, wird wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, der die Besetzung des Hauses nicht entspreche, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ueber eine Petition wegen Ermäßigung der Eisenbahntarife für Futtermittel und Saatgetreide wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petition des Gemeindevorstandes in Blossin betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Königs-Wusterhausen—Beeskow überreicht das Haus der Regierung als Material.

Die Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereins von Oppeln auf Abänderung des Jagdpolizeigesetzes dahin, daß für jeden Jagdschein pro Jahr eine Abgabe von 20 Mark zur Kreiskommunalkasse des Wohnortes des Extrahenten entrichtet werde, und daß der Jagdschein stets nur für das Kalenderjahr giltig sei, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen mit dem Ersuchen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch die eine angemessene Erhöhung der Jagdscheingebühr bestimmt wird.

Ueber die Petitionen des Zentralverbandes der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands und Anderer betreffend die Abzugsfähigkeit der von den Gemeinden erhobenen Grund- und Gebäudesteuer bei der Einschätzung zur Einkommensteuer geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Petitionen von Zeichenlehrern betreffend die Besoldung der Zeichenlehrer wird gemäß dem Antrage der Kommission der Regierung als Material überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Weitere Petitionen.

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. April. Der Bundesrath hat, nachdem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk am 1. April in Kraft getreten sind, von größeren Verwaltungsarbeiten, die ihm schon seit längerer Zeit vorliegen, nur noch das neue amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif zu erledigen. Das letztere beschäftigt ihn allerdings nun schon Jahre hindurch. Seine endgiltige Feststellung, welche von der Geschäftswelt stark gewünscht wird, hat in Folge der handelspolitischen Ereignisse der letzten Jahre immer von Neuem verschoben werden müssen. Dabei hat man sogar schon in Aussicht genommene Abänderungen wieder rückgängig machen müssen. Wir erinnern nur daran, daß auf Grund des in Aussicht genommenen deutsch-spanischen Handelsvertrages vielfache Modifikationen des Entwurfs zum Waarenverzeichniß provisorisch festgestellt waren, in Folge des Ausbruches des Zollkrieges mit Spanien aber fallen gelassen werden mußten. So erklärt sich die jahrelange Arbeit an dem Entwurfe. Vielfach hatte man nun erwartet, daß das neue Verzeichniß mit dem 1. April in Kraft treten würde. Jedoch, nachdem mit der Veröffentlichung desselben solange hat gewartet werden müssen, dürfte es wohl auch angezeigt sein, noch die Zeit bis zur Erledigung der Zolltarifnovelle im Reichstage vergehen zu lassen, damit nunmehr auch die eventuell aus der letzteren sich ergebenden Aenderungen gleich mit den bereits getroffenen vorgenommen werden können. Die Zolltarifnovelle scheint ja zu den wenigen Vorlagen zu gehören, welche nach dem Schlusse der Osterferien vom Reichstage schnell zur Verabschiedung gebracht werden sollen. Jedenfalls kann man nunmehr sicher sein, daß das Waarenverzeichniß nicht vor dem 1. Juli Geltung erlangen wird. Es liegt nämlich in der Absicht, das Verzeichniß mindestens zwei Monate vor seiner Inkraftsetzung zu veröffentlichen, damit sich die interessirten Geschäftskreise in genügender Weise auf die getroffenen Aenderungen vorbereiten können. Die Aenderungen sind in großer Zahl vorgenommen. Da auch die verschiedensten Unterscheidungsbestimmungen für die einzelnen Waarengattungen neu getroffen sind, so werden auch die Zollbeamten für die Vorbereitung zur Handhabung des neuen Verzeichnisses einige Zeit nöthig haben.

** Die mehrfach in der Oeffentlichkeit und auch im Landtage hervorgetretenen Befürchtungen, daß auch in den durch Vermittelung der Generalkommissionen begründeten Rentengütern nicht überall lebensfähige Bauer- oder Kleinbauerstellen errichtet seien, haben zu einer eingehenden Prüfung dieser Seite der kolonisirenden Thätigkeit der Generalkommissionen seitens der zunächst betheiligten Ministerien geführt. Diese Prüfung hat ergeben, daß, wo solche Befürchtungen gehegt werden können oder in einzelnen Fällen die Rentengutsbesitzer es bereits schwer finden, durchzukommen, die Ursache darin liegt, daß die Generalkommissionen ihre Vermittelung auch da eintreten lassen, wo der Kaufpreis für die Rentengüter nach jetzigen wirthschaftlichen Verhältnissen ein zu hoher war. Diese Wahrnehmung wird verstärkt durch den Umstand, daß im Einzelnen wie im Ganzen die Verkaufspreise der von den Generalkommissionen begründeten Rentengüter die der von der Ansiedelungskommission begründeten übersteigen. Es wird daher darauf Bedacht genommen werden, daß in der Folge die Generalkommissionen ihre Vermittelung nur da eintreten lassen, wo die Verkaufspreise der Rentengüter der derzeitigen Lage der Landwirthschaft entsprechen und so dem Erwerber eine gesicherte Existenz in Aussicht stellen.

— Dem Reichstage wird, wie die „National-Ztg." erfährt, ein Nachtragsetat zugehen, über dessen Einzelheiten und Höhe noch verschiedene Nachrichten umlaufen. Bereits bei den Verhandlungen in der Budgetkommission kündigten die Regierungsvertreter an, daß zur Bekämpfung der Folgen der Heuschreckenverheerungen im ostafrikanischen Schutzgebiete weitere Mittel in Höhe von 50 000—100 000 Mark gefordert werden müssen. Andererseits hat der Reichstag durch eine Resolution den Reichskanzler aufgefordert, die zur Milderung besonderer, aus der Einführung des Dienstaltersstufensystems für die Postbeamten entstehenden Härten erforderlichen Summen durch Bewilligung einer Pauschalsumme in einem Nachtragsetat zu beschaffen. Ob der Bundesrath diesem Beschlusse nachzukommen bereit ist, erscheint zweifelhaft, weil die preußische Regierung fortgesetzt Bedenken trägt, das System der Dienstalterszulagen im Interesse einzelner Beamtenklassen zu durchbrechen. Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß für die Bestreitung der durch die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals entstehenden Kosten ein nachträglicher Kredit in Höhe von etwa 1 200 000 Mark gefordert werden wird. Die Verhandlungen darüber sind dem Abschlusse nahe.

** Der Importhandel nach der Insel Kreta wird zumeist durch die in den Hafenstädten jener an materiellen Hülfsquellen reichen Insel ansässigen deutschen oder österreichischen Kommissionäre vermittelt, welche das Zwischenglied zwischen den Exportfirmen ihres Heimathlandes und den kretensischen Geschäftsleuten bilden, sich im Laufe der Zeit eine genaue Kenntniß von Land und Leuten erworben haben und die Stellung von beiderseitigen Vertrauenspersonen einnehmen. Sie regeln Lieferung und Preis, setzen die Zahlungsmodalitäten fest, sind zur Einziehung der Raten an den Fälligkeitsterminen ermächtigt und, da sie meist mit der Prokura betraut sind, können sie auch säumige Zahler, an denen es in Kreta nicht mangelt, vor den dortigen Gerichten belangen. Es herrschen auch Handelsbeziehungen mit Frankreich, da aber die französischen Firmen, wie ein Konsulatsbericht konstatirt, in geschäftlicher Koulanz und Umsicht weit hinter ihren deutschen und österreichischen Konkurrenten zurückstehen, so will der Absatz französischer Produkte auf Kreta keinen rechten Aufschwung nehmen. Auch die Abneigung der französischen Geschäftswelt, in Kreta Agenten mit Prokuravollmacht zu unterhalten, wird in dem Bericht als Grund für die Inferiorität des französischen Handels mit Kreta angeführt. Denn da die französischen Firmen wegen ihrer mangelnden Kenntniß der kretensischen Platz- und Kreditverhältnisse dort vielfach durch Schwindler Verluste erlitten, sei das ganze kretensische Geschäft in Frankreich unbeliebt geworden. Schließlich folgt die Mahnung an den französischen Handelsstand, das deutsche und österreichische Beispiel nachzuahmen, wenn er es im Orient zu wirthschaftlichen Erfolgen bringen wolle.

** Die innerpolitischen Zustände Spaniens dürften durch den Regierungsantritt des Ministeriums Canovas del Castillo nicht unerheblich beeinflußt werden. Zunächst gilt es in Madrid als sicher, daß die Gegner aller und jeder Handelsvertragsbestrebungen jetzt eine noch ungleich intensivere wirthschaftspolitische Agitation entfalten werden, als bei Lebzeiten des Kabinets Sagasta, welch letzteres, so viel in seinen Kräften stand, bemüht war, den wirthschaftspolitischen Extravaganzen der Hochschutzzöllner die Spitze abzubrechen. Herr Canovas del Castillo bedarf des Beistandes der den Handelsverträgen abgeneigten Industriellen und Landwirthe, um brauchbare Wahlen durchzusetzen, daher er sein handels- und wirthschaftspolitisches Programm ganz den Wünschen dieser im nationalen Leben Spaniens voranstehenden Erwerbszweige anpassen wird. Nicht lange, und das Zeichen zur Eröffnung der Wahlkampagne wird gegeben werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Ergebniß derselben dem neuen Kabinet eine überwältigende Mehrheit in der Kammer sichern wird. Allerdings ist innerhalb der konservativen Partei eine Spaltung entstanden, die auch während der Dauer der Ministerkrise ihren Schatten auf die Lage der Landesparteiverhältnisse geworfen hat. Indeß sitzt Herr Canovas, der die Krone hinter sich hat und dem noch seine Ernennung des Marschalls Martinez Campos zum Generalgouverneur von Kuba als politischer Erfolg auf die Rechnung gestellt wird, fest im Sattel und das Häuflein der konservativen Dissidenten hat wenig Aussicht, im Wahlkampfe Lorbeeren einzuheimsen, es müßte denn sein, daß der jetzige leitende Staatsmann schwere Fehler begeht, was aber von einem so gewiegten und durch tausend politische Kämpfe geschulten Praktiker kaum anzunehmen ist. Eine andere Frage mag es sein, ob das Alterniren der spanischen Ministerpräsidentschaft zwischen den Herren Sagasta und Canovas noch längere Jahre wird fortgehen können. Beide Männer gehören nicht mehr zu den Jüngsten, und neue Größen drängen sich herbei, ihnen die Bürde der gouvernementalen Verantwortlichkeit abzunehmen. Im letzten Grunde sind sowohl die Differenzen im Schoße der liberalen als der konservativen Partei wesentlich mit auf das allmälige Hineinwachsen einer neuen Generation in die politische Atmosphäre des Landes zurückzuführen. Die alten Kadres sind abgenutzt, lückenhaft und unbrauchbar geworden und werden es mit jedem Tage mehr. Unter diesem letzteren Gesichtspunkte bietet die Geschäftsführung des jetzigen spanischen Staatsleiters insofern ein mehr als gewöhnliches Interesse dar, als sie erkennen lassen wird, ob und inwieweit Herr Canovas geneigt und im Stande ist, sich mit den neuen Kräften im konservativen Parteirahmen einzurichten.

— Der „Vorwärts" kann sich in theils brutalen, theils witzelnden Schimpfereien über die Bismarck-Feier nicht genug thun. Als eine Probe des Geistes, in welchem bei derartigen Anlässen die Anhängerschaft der sozialdemokratischen Agitatoren bearbeitet wird, theilen wir folgende Sätze mit:

Der 1. April 1895 war ein Ehrentag des deutschen Volks. Alles, was Macht, Reichthum und sonst materiellen Einfluß hat, mühte sich ab, den 80. Geburtstag des schlimmsten Despoten der Neuzeit zu einem Volksfest zu machen. Allein das Volk hat allen Demagogenkünsten — allen Ueberredungen und Verlockungen widerstanden. Es überließ es seinen Feinden, vor ihrem Häuptling auf dem Bauche zu rutschen und nahm die Schmach nicht auf sich, seine eigene Schande zu feiern. Die uns vorliegenden Nachrichten aus allen Theilen von Deutschland stimmen darin überein, daß das Volk überall, wo es eins giebt, sich dem Rummel ferngehalten hat. So hat der 1. April den 23. März bestätigt — so hat das deutsche Volk den Beschluß seiner Vertreter ausgeführt.

— Der Strom der Begeisterung, den die Friedrichsruher Festtage über Deutschland ergossen haben, beginnt zu verrinnen, und das gleichmäßige Uhrwerk der Werktagsstimmung hebt wieder seinen Gang an. Doch fehlt es nicht an Nachklängen, Episoden, Kritiken und Erörterungen der verschiedenen Kundgebungen. Die „Magdeburgische Zeitung" weist auf „die Mahnungen des Fürsten Bismarck" hin und sagt unter Anderem:

„Von allgemeinem politischen Interesse war, was der Fürst über den Unterschied zwischen germanischer Art und bonapartischer Gesinnungslosigkeit bemerkt hat. Gewisse Vorgänge seitens der Vogesen mögen auf die Bemerkungen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Welch' ein Schaumschlagen der Entrüstung, nachdem man erkannt hat, daß die Hoffnungen, mit denen leichtfertige Volksverführer die Eitelkeit einer in sich selbst vernarrten Nation gekitzelt haben, sich nicht erfüllen werden. Wir wollen behalten, was wir in ehrlichem Streite uns zurückerworben haben. „Darüber hinaus haben wir nicht das Bedürfniß nach Herrschaft und Vorrecht", hat Fürst Bismarck der studentischen Jugend zugerufen. Das französische Kaiserreich hat zweimal in diesem Jahrhundert den Weltkrieg entzündet; seiner ganzen Anlage nach war es auf den Eroberungskrieg zugeschnitten. Das neue deutsche Reich ist ein Friedensreich geworden und soll ein Friedensreich sein, so lange nicht begierige Hände nach den Grenzen tasten, innerhalb deren es steht!"

— Wie der „Nat.-Ztg." aus Konstantinopel mitgetheilt wird, erregt es dort große Verwunderung, daß der vor einigen Jahren wegen Ermordung des bulgarischen Agenten in Konstantinopel Wulkowitsch daselbst zu fünfzehnjähriger Kerkerstrafe verurtheilte Tüfektschiew sich gegenwärtig in verdächtiger Gesellschaft frank und frei in den Straßen von Sofia bewegt. Zugleich verlautet, daß Stambulow, der seit geraumer Zeit sich gewissermaßen in Gefangenschaft zu befinden glaubt, im Hinblick auf das Schicksal Wulkowitschs sich durch Tüfektschiew für direkt bedroht hält. Jedenfalls muß überraschen, daß die türkische Regierung ihren Kommissar in Sofia nicht auffordert, das Auslieferungsverfahren in energischer Weise zu betreiben. Andererseits liegt es im Interesse des Prinzen Ferdinand, in dem Falle, daß gegen Stambulow in der That ein Verbrechen verübt würde, nicht in der gesamten zivilisirten Welt in den Verdacht zu gerathen, der durch das unbehelligte Verweilen eines Tüfektschiew in Sofia mit Nothwendigkeit hervorgerufen werden müßte.

** Dem Vernehmen nach werden bezüglich der für den 14. Juni d. J. in Aussicht genommenen Berufs- und Gewerbezählung, welche bekanntlich seit der Wiedererrichtung des Reiches nur in den Jahren 1875 und 1882 Vorgängerinnen gehabt hat, auch Aenderungen in den Gewerbegruppen, nach denen die Endergebnisse zusammengestellt werden sollen, in Erwägung gezogen. Es handelt sich darum, einige Berufszweige, welche bisher in eine Gruppe zusammengefaßt waren, von einander zu trennen und sie zu besonderen Gruppen zu gestalten, die Zahl der Gruppen also zu vermehren. Die Gewerbegruppen spielen übrigens nicht blos bei der offiziellen Gewerbezählung, sondern auch sonst bei amtlichen Aufnahmen eine Rolle. So machen beispielsweise die Gewerbeaufsichtsbeamten nach denselben die Aufstellungen, welche sich auf die Arbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen beziehen und die alle zwei Jahre wiederholt werden.

— Der Kultusminister Bosse hat an den bisherigen Oberpräsidenten von Ostpreußen, Grafen Stolberg folgende Zuschrift gerichtet:

Nachdem Eure Excellenz von Ihrem Amte als Oberpräsident zurückgetreten und damit auch aus Ihrer nebenamtlichen Stellung als Universitätskurator ausgeschieden sind, ist es mir Bedürfniß, Ihnen für die verdienstvolle und erfolgreiche Pflege, welche Sie während Ihrer amtlichen Thätigkeit den Interessen der Albertina gewidmet haben, meine wärmste Anerkennung auszusprechen.

— Der Reichstagsabgeordnete Prinz Arenberg, der im vorigen Herbste zum Vorsitzenden der Abtheilung Berlin der deutschen Kolonialgesellschaft gewählt wurde, hat diese Stellung niedergelegt. Prinz Arenberg hatte mit dem Zentrum gegen die Ehrung des Fürsten Bismarck im Reichstage gestimmt; das hatte unter den Mitgliedern der Abtheilung, wie die „N. Pr. Ztg." meldet, Mißstimmung hervorgerufen. In zahlreichen Briefen an den Vorstand wurde dem Ausdruck gegeben und der Austritt aus der Abtheilung von vielen angekündigt.

— Das Staatsministerium trat heute Nachmittag 2 Uhr in seinem Dienstgebäude am Leipziger Platz zu einer Sitzung zusammen.

— Das Abgeordnetenhaus geht morgen in die Ferien, die sich bis zum 23. April erstrecken sollen.

Posen, 3. April. Die Warthe wächst noch schwach. Heute 4,70 Meter. In Pogorzelice und Schrimm fällt das Wasser andauernd. Das Wachsen des Wassers wird hier höchstens um 20 Zentimeter erwartet. Weitere Gefahr ist beseitigt.

Thorn, 3. April. Nachdem der Eisgang auf der Weichsel beendet, wurde heute die Schifffahrt auf dem preußischen Stromlauf eröffnet. Auch für den Bromberger Kanal hat die Eröffnung der Schifffahrt schon stattgefunden.

Sprottau, 3. April. Aus Myslowitz wird berichtet: Nachdem in jüngster Zeit wiederholt Wagenladungen mit an Maul- und Klauenseuche erkranktem Vieh an der Grenze angehalten und zurückgewiesen wurden, ist gestern die Vieheinfuhr aus Oesterreich bis auf Weiteres gänzlich gesperrt worden.

Königsberg i. Pr., 3. April. Die Stadtverordneten haben den Vertrag mit der Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, betreffend die Umwandlung der hiesigen Pferdebahn in eine elektrische Straßenbahn, abgelehnt. In der gleichen Sitzung wurde die Begebung von 2 Millionen Mark der neuen $3^1/_2$ prozentigen Anleihe bewilligt.

Kiel, 3. April. Se. Majestät der Kaiser traf, begleitet von dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts Vizeadmiral Hollmann, heute früh um 8 Uhr hier ein und begab sich alsbald mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich nach dem Schlosse. Um $9^3/_4$ Uhr verließ Se. Majestät das Schloß und fuhr unter dem Salut sämtlicher Schiffe an Bord des „Hohenzollern".

Heute Vormittag um 10 Uhr fand der Stapellauf des Panzerschiffes „T" statt. Die Feierlichkeit verlief auf das glänzendste. Se. Majestät der Kaiser taufte das Schiff auf den Namen „Aegir".

Friedrichsruh, 3. April. Fürst Bismarck hatte eine verhältnißmäßig gute Nachtruhe und befindet sich wohl. Heute und in den nächsten Tagen wird keinerlei Empfang stattfinden.

Stuttgart, 3. April. Die Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer hat an den würtembergischen Ministerpräsidenten eine Eingabe gerichtet, welche wie folgt für die Aufrechterhaltung der deutschen Währungsverhältnisse eintritt: Durch die in den letzten Wochen hervortretenden bimetallistischen Bestrebungen und durch den im Reichstag am 16. Februar d. J. zur Annahme gelangten Antrag Mirbach u. Gen. ist eine tiefgehende Beunruhigung für Handel und Gewerbe hervorgerufen worden. Wir richten deshalb, einer Anregung aus der Mitte unserer Mandanten folgend, an Ew. Excellenz die ehrerbietige Bitte, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß die verbündeten deutschen Regierungen jeden Versuch, an der festen Grundlage unseres seit Jahrzehnten erprobten Münzsystems zu rütteln, nach wie vor zurückweisen und von vornherein jede Konzession ablehnen, die als eine Gefährdung unserer bestehenden Währung aufgefaßt oder ausgenützt werden könnte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. April. Wie das „Vaterland" meldet, tritt dieser Tage ein Bischofskomitee unter Vorsitz des Kardinals Schoenborn zu einigen Sitzungen zusammen.

Wien, 3. April. Nach einer Meldung des „Vaterlands" aus Pest ist das Attentat auf das Hentzi-Denkmal wahrscheinlich die That mehrerer Individuen. Wie bei zwei früher verhandelten Attentaten dürften wieder nationale Ultras die Thäter sein. Der Minister des Innern hat für die Entdeckung der Thäter eine größere Belohnung ausgeschrieben.

Pest, 3. April. Die Meldung des „Ungarischen Korrespondenzbureaus", daß die Persönlichkeit, welche das Attentat gegen das Hentzi-Denkmal verübte, verhaftet sei, ist unrichtig; bisher ist Niemand verhaftet worden.

Pest, 3. April. Blätter der verschiedensten Parteirichtungen verurtheilen auf das schärfste das Attentat gegen das Henzi-Denkmal und bezeichnen es als die That eines Narren oder eines unreifen Burschen.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der „Rappel" veröffentlicht eine Depesche aus St. Louis (Senegal), in welcher es heißt, nach einem von Eingeborenen verbreiteten Gerüchte habe Samory die Stadt Kong eingenommen. Die Kolonne Monteil sei vollständig zersprengt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 2. April. Nach einer Depesche des Gouverneurs von Kuba wäre der Aufstand auf die Provinz Santiago begrenzt, wo General Lachambre verschiedene Rekognoszirungen vorgenommen habe, ohne auf die Aufständischen zu stoßen. Letztere hätten sich in die Berge zurückgezogen und erwarteten dort Hülfe, die Küsten würden aber von den spanischen Truppen scharf überwacht.

Großbritannien und Irland.

London, 2. April. Den „Times" wird aus Hongkong gemeldet: In Kanton werden 3000 Freiwillige für die Vertheidigung der Provinz Kwangtung ausgehoben; die Kosten für das Korps sollen durch eine Haussteuer, welche jetzt erhoben wird, aufgebracht werden.

Aus Philadelphia erfahren die „Times", daß Präsident Cleveland binnen Kurzem eine Kommission zur Prüfung des Nicaragua-Kanals ernennen wird.

London, 2. April. Vorgestern starb, wie schon kurz gemeldet wurde, der englische Generalmajor Sir George Chesney, einer der um die Einrichtung der indischen Armee verdientesten britischen Offiziere. George Chesney wurde 1830 als Sohn eines in jener Zeit bekannten englischen Militärschriftstellers geboren. Von 1848—1891 hat er als Offizier der indischen Armee angehört und fast an allen indischen Feldzügen theilgenommen. Von 1886 war er militärischer Sekretär der indischen Regierung. Seiner Anregung ist es zu verdanken, daß die Regierung die Befestigung der Nordwestgrenze ernstlich in Angriff nahm. Auch als Schriftsteller hat sich Chesney ausgezeichnet. Im Auslande ist seine 1871 erschienene Schrift „The battle of Dorking" am bekanntesten. Sein größtes Werk jedoch ist die „Indian Polity". Daneben hat er auch eine Anzahl Romane geschrieben. Seit 1892 hat der Verstorbene die Stadt Oxford als konservativer Abgeordneter vertreten.

Rußland.

Petersburg, 3. April. Nach der Meldung hiesiger Blätter bewilligte das Finanzministerium 3 400 000 Rubel zum Bau zweier neuer Schnelldampfer für die Freiwillige Flotte, diese wird demnach im nächsten Jahre sechs Schnelldampfer besitzen.

Petersburg, 3. April. Eine Zuschrift an die „Nowoje Wremja" beschäftigt sich mit der Nothwendigkeit für Rußland, im fernen Osten einen eisfreien Hafen zu besitzen; die Zuschrift verwirft die Erwerbung eines Inselhafens, empfiehlt hingegen die einer Bucht am Festlande. Zahlreiche Buchten an der Südküste Koreas, beispielsweise Fusan, wären danach durchaus zur Anlage eines russischen Kriegshafens geeignet.

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. Die „Agence de Constantinople" ist ermächtigt, die Meldung von dem Zusammentritt einer Botschafter-Konferenz zur Berathung der auf die armenischen Provinzen bezüglichen Fragen in Konstantinopel für vollständig grundlos zu erklären.

Asien.

Shimonoseki, 3. April. Die Wunde Li-Hung-Tschangs heilt gut; man hofft, daß der Patient in einigen Tagen vollständig hergestellt sein wird; alsdann werden die Unterhandlungen mit den japanischen Bevollmächtigten wieder aufgenommen werden. — Die Cholera in Moji nimmt fortwährend zu; auch von den Transporten, die aus China zurückkehren, werden viele Cholerafälle gemeldet.

Yokohama, 3. April. Der englische Gesandte Le Poer Trench ist krank und geht nach England mit Urlaub.

Amerika.

Newyork, 3. April. Nach einem Telegramm aus Kingston (Jamaika) hat auf der Höhe von Kap Mayst ein spanisches Kanonenboot auf den britischen Dampfer „Ethelred" gefeuert. Als der „Ethelred" anhielt, kamen Offiziere des Kanonenboots an Bord und durchsuchten den Dampfer.

Chicago, 3. April. Der Republikaner Swift ist mit starker Majorität zum Mayor gewählt. Während der letzten drei Jahre gehörten die Munizipalbeamten der demokratischen Partei an.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. April. Die Depesche der Festversammlung im Konzerthause am 1. April Abends lautet:

„Fürst Bismarck Friedrichsruh.

Zahlreiche Festgenossen aus allen Berufskreisen der pommerschen Hauptstadt bringen Euer Durchlaucht ihre begeisterte Huldigung dar, vereint in den Gefühlen treuester Liebe und Dankbarkeit gegen den großen Werkmeister an dem Bau des deutschen Reiches, den Mann, dessen Thaten und Schöpfungen in leitender Führung wie im Dienste des Vaterlandes unvergeßlich in der Geschichte und jedem wahren deutschen Herzen fortleben werden. Gott erhalte Euer Durchlaucht noch lange uns und dem Vaterland! In diesem Herzenswunsche vereinigen wir uns heute mit allen treuen Söhnen Deutschlands.

Im Namen der Stettiner Festgenossen:
Hauptner,
Landesdirektor von Pommern."

— Der Aufsichtsrath des „Vulkan" beschloß in seiner heutigen Sitzung, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 Prozent pro 1894 gegen 7½ Prozent des Vorjahres zur Genehmigung vorzuschlagen.

* Vor der **Strafkammer** V des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Maurergeselle Albert Kobsch aus Pölitz wegen fahrlässiger Störung des Telegraphenbetriebes — Vergehen gegen §§ 317, 318 St.-G.-B. — zu verantworten. Im August vorigen Jahres war K. mit anderen Maurern beim Abputzen eines Hauses in Pölitz beschäftigt. Die Leute fanden es sehr hinderlich, daß dicht an dem Gebäude Telegraphendrähte entlang liefen und der Angeklagte beseitigte deshalb die beiden Drähte [illegible]. Zunächst ging alles gut, am 15. August jedoch wurde bei Gelegenheit eines starken Gewitters [illegible] das Gerüst gehörig naß und das feuchte Holz leitete [illegible]. Der Angeklagte behauptete, er habe keine Ahnung gehabt, daß durch die von ihm vorgenommene Manipulation die Telegraphenleitung Schaden nehmen könne und das Gericht gelangte [illegible] zu der Annahme, daß K. die Folgen seines Thuns nicht habe voraussehen können. Daher erfolgte die **Freisprechung** des Angeklagten.

— Die **Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft** hierselbst blickt in diesem Jahre auf eine 50jährige Geschäftsthätigkeit zurück und hat die Direktion aus diesem Anlaß einen Rückblick auf die Entstehung und Entwickelung des Geschäfts veröffentlicht, welcher von dem erfreulichen Emporblühen der Gesellschaft Zeugniß ablegt. Die erste Anregung zur Gesellschaft gaben die Herren Kommerzienrath Wm. Chr. Gribel, Gustav F. Brumm, C. Koch jr., C. F. Weinreich, E. Goldammer, Konsul Schillow, H. Görlitz, J. Theune, E. Fretzdorff und Stadtrath C. Theel gegeben, welche in einem vom 26. Januar 1842 datirten Zirkular in Stettin und in anderen großen Städten das Publikum einluden, sich an der Gründung einer Transport- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu betheiligen. Das Projekt fand so großen Anklang, daß bald an die zur Verwirklichung des Unternehmens nöthigen Vorarbeiten gegangen werden konnte und nachdem die von den Ministerien des Handels, der Justiz und des Innern erfolgten Beanstandungen des Statuts erledigt waren, konnten am Ende des Jahres 1844 die ersten Büreauräume für die Gesellschaft gemiethet werden. Inzwischen waren 5250 Aktien der Gesellschaft mit einem Kapital von 2 100 000 Thalern gezeichnet und die Zeichnungen voll angenommen worden. Am 15. März 1845 fand die erste außerordentliche General-Versammlung statt, in welcher u. A. beschlossen wurde, den Betrieb der See- und Stromversicherung zu beginnen, sobald der erste Einschuß geleistet sei, mit dem Betrieb der Feuer-Versicherung aber zu warten, bis das Statut endgültig genehmigt wäre. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung Herr General-Konsul Lemonius zum Direktor der Feuer-, Herr Otto Roehmer zum Direktor der Transport-Versicherungs-Abtheilung ernannt. Vom Jahre 1846 ab trat dann der volle Betrieb in allen, in den Statuten vorgesehenen Versicherungs-Geschäften ein. Wollten wir auf die Entwickelung der Geschäfte der Gesellschaft näher eingehen, so würde der uns zu Gebote stehende Raum nicht ausreichen, wir begnügen uns daher mit der Wiedergabe noch einiger Daten. Das Geschäft zeigte eine erfreuliche Entwickelung und bald erwiesen sich die alten Geschäftsräume für unzureichend und es wurde das Gribel'sche Haus, Gr. Oderstraße 7, von der Gesellschaft angekauft. Im Jahre 1852 fand eine Revision und Neu-Redaktion der Statuten statt und wurde dabei gleichzeitig die Dauer der Gesellschaft, welche Anfangs auf 25 Jahr beschlossen war, auf 50 Jahre bis zum 31. Oktober 1895 ausgedehnt. Schwere Verluste hatte die Gesellschaft — wie alle Feuerversicherungs-Gesellschaften — im Jahre 1853, sie verlor durch den großen Brand in Memel Thlr. 96 277, durch die Ortsbrände von Tempelburg, Schwedt, Penkun fernere Thlr. 101 033 und durch einen Brand in Warschau Thlr. 20 676. Dazu traten eine Menge kleinerer Verluste. Die Zahl aller Schäden war auf 1395 mit einem Schaden-Betrage von Thlr. 408 966,20 gestiegen; der Verlust der Feuer-Versicherung in diesem Jahre betrug Thlr. 206 692,12 und ist es glücklicher Weise der größte geblieben, den die Gesellschaft bisher erlitten hat. In Folge dieser enormen Schäden konnte für das Jahr 1854 nicht nur keine Dividende gezahlt, sondern es mußten zur Deckung des entstandenen Defizits Thlr. 110 500 dem kaum komplettirten Reservefonds entnommen werden, dessen Bestand auf Thlr. 189 500 herabging. Wenn diese Verluste bei den Aktionären auch Mißstimmung erregten, so wurde doch mit Eifer daran gearbeitet, um dieselben wieder auszugleichen und machte sich dabei besonders der neue Direktor, Herr Berger, verdient, welcher am 28. September 1854 an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Lemonius gewählt war. Ungünstig stellte sich wieder das Jahr 1857 in Folge der Handelskrise und der anhaltenden Geschäfts- und Verkehrsentwickelung und fiel in diesem Jahre nicht nur die Dividende aus, sondern es mußten auch 52 412 Thaler vom Reservefonds abgeschrieben werden. Im Jahre 1872 starb Herr Direktor Berger, an seiner Stelle wurde der bisherige Inspektor der Gesellschaft, Herr Ferd. Lippert, gewählt; unter seiner Führung wuchs die Gesellschaft fort und fort empor, die Geschäftsausdehnung erforderte die Erwerbung ausreichenderer Arbeitsräume und dies führte zum Baue des neuen Gesellschaftshauses am Roßmarkt Nr. 2 und zum Verkaufe des früheren Grundstücks in der großen Oderstraße Nr. 7. Im März 1893 starb Herr Lippert und wurde zum Nachfolger der Direktor der Stettiner Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Herr E. Bürkner, ernannt, welcher bereits seit dem Jahre 1863 auch in dem direkten Dienste der Gesellschaft stand. Im Jahre 1890 wurden die vorbereitenden Schritte für die Aufnahme der Unfall-Versicherung gethan und der Betrieb im darauf folgenden Jahre eröffnet; es sind dabei in den letzten zwei Jahren, wenn auch nur bescheidene Gewinne erzielt worden. In dem abgelaufenen 50. Geschäftsjahre beträgt der Gesamtgewinn der Gesellschaft 17 287 610,85 Mark.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg**, 2. April. Unsere Stadt hatte gestern ein festlich Gewand angelegt und ebenso war die Gedenktafel am Krügerschen Hause, wo Fürst Bismarck einst gewohnt hat, festlich bekränzt. Der Kriegerverein, der im Schützenhause seine Feier abhielt, sandte durch seinen Kommandeur, Herrn Kanzleirath Wendt, eine Glückwunsch-Depesche an den Fürsten. Vor dem Gymnasium wurde von Lehrern und Schülern desselben eine Bismarckeiche gepflanzt. Der landwirthschaftliche und der Bauernverein hatte bei sehr zahlreicher Betheiligung Festfeiern veranstaltet und der Abend vereinigte im Hotel Lipke alle patriotisch gesinnten Bewohner von Land und Stadt zu einem großen Festkommers. Herr Bürgermeister Meyer eröffnete denselben mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser; Herr Landrath von Thadden hielt dann die Festrede auf den Fürsten Bismarck und brachte dessen Hoch aus. Auch unser Reichstagsabgeordneter, Herr v. Normann, war anwesend und gab einen kurzen Bericht über die bekannte Reichstagssitzung sowie von seiner Reise nach Friedrichsruh zur Gratulation; derselbe wünschte unserer Stadt Glück dazu, daß der Fürst einst als Offizier hier gewohnt, und gedachte der Zukunft, die der Stadt wieder die Garnison bringt. Unter Mitwirkung des Männergesangvereins und der Schultz'schen Kapelle verlief die ganze Feier in schönster Harmonie. — Auf dem am Sonntag abgehaltenen Vorturnertag wurde Greifenberg als Festort für das diesjährige Gauturnfest gewählt und der 23. Juni als Festtag bestimmt. — Der landwirthschaftliche Verein beschloß gestern hier am 29. Mai d. Js. eine Thierschau und Ausstellung zu veranstalten. — Gestern haben die Arbeiten zum Bau der Kleinbahn nach Horst von hier ihren Anfang genommen.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein interessanter Rechtsfall.) Durch die Presse eines unserer Nachbarstaaten geht zur Zeit die Nachricht von einer hochinteressanten Verhandlung, welche binnen Kurzem den höchsten Gerichtshof des Landes beschäftigen wird. Es handelt sich um eine — Postberaubung, deren sich eine zur Zeit in Deutschland reisende Familie aus Boston und ein junger, höherer Beamter des in Rede stehenden Landes schuldig gemacht haben sollen. Der pikante Vorfall wird eifrig in allen Kreisen besprochen und wir glauben ihn umsomehr auch zur Kenntniß der deutschen Leser bringen zu sollen, als auch eine weltbekannte Firma eine — allerdings, wie man sich überzeugen wird — völlig einwandsfreie Rolle darin spielt. Doch zur Sache. Einige Tage vor Weihnachten wurde in dem Nachbarstaate eine Bergpost, deren Insassen die erwähnte amerikanische Familie und der in Weihnachtsferien reisende junge Beamte waren, von einem Schneesturm überrascht und total eingeschneit, so daß der Kondukteur den Herrschaften die betrübende Mittheilung machen mußte, daß man eben stecken geblieben sei und nicht weiter könne, eventuell sogar die Nacht in der Postkutsche werde zubringen müssen, da es fraglich sei, ob der Postillon, der sich sofort auf den Weg gemacht, vor Einbruch der Nacht mit Hülfe und Vorgespann aus der mehrere Meilen entfernten nächsten Ortschaft werde zur Stelle sein können. Man verwünschte zwar das Mißgeschick, schließlich aber ergab man sich mit gutem Humor in das unabwendbare Schicksal, umsomehr, als man in nächster Nähe eine Bretterhütte entdeckte, von der Art, wie sie sich die im Hochlande arbeitenden Holzknechte zu errichten pflegen. Mit Decken und Tüchern richtete man sich so wohnlich ein, als es nach Lage der Sache eben ging, die Laternen der Postkutsche spendeten Licht; und so hätte man kaum etwas zu wünschen übrig gehabt, wenn nicht bei allen der Magen gebieterisch nach etwas „Warmem" verlangt hätte. Einige feste Nahrung fand sich ja noch in den Reisetaschen zusammen; aber das konnte nicht viel nützen. Durchkältet und ermattet, wie sie alle waren, schien ihnen ein belebendes, warmes Getränk das erstrebenswertheste. Da machte der smarte Amerikaner, Mr. B., mit dem praktischen Sinne, der seine Landsleute auch in den schwierigsten Lebenslagen auszuzeichnen pflegt, den Vorschlag, die der Post zur Beförderung mitgegebenen Packete einer Durchsicht zu unterziehen. Diebstahl könne man dies unmöglich nennen, wo der Trieb der Selbsterhaltung so gebieterisch mitspräche. Er sei Gatte und Familienvater und könne nicht zusehen, wie seine Frau und Tochter leiden. Gedacht, gethan. Trotz des Einspruches des Kondukteurs schafften Mr. B. und der junge Beamte die wenigen Postpackete in die Hütte und „befühlten" dieselben vorerst von außen. Da stieß Mrs. B. einen Freudenschrei aus, wie weiland Pythagoras, als er seinen Lehrsatz entdeckt hatte, that. Ihr scharfes Auge hatte die Adresse des Absenders eines an ein Delikatessengeschäft im nächsten Städtchen gerichteten Packets entdeckt. „Otto E. Weber, Hoflieferant, Radebeul, Dresden", stand da in gedruckten Lettern. Das wäre das Richtige, das solle man öffnen, erklärte sie. Entweder werde man Karlsbader Kaffee-Gewürz oder Theekonserven darin finden, denn auch in den Vereinigten Staaten kenne man die Firma sehr genau und sie benütze seit Jahren diese vorzüglichen Fabrikate. Noch ein sanftes, der Form halber Sträuben des Kondukteurs, dann wurde das Packet geöffnet und eine Anzahl Theekonserven fielen zu allgemeinem Jubel heraus. Wir möchten hier einschalten, daß die Firma Otto E. Weber nicht nur das weltberühmte Karlsbader Kaffeegewürz fabrizirt, sondern auch echt chinesische Thees in Würfel preßt, welche vermöge der haltbaren und gleichmäßigen Form und praktischen Verwendbarkeit nicht nur bei Familien, sondern auch bei Touristen und namentlich bei der Armee für Manöver- und Kriegszwecke sehr gut eingeführt sind. Mrs. B. führte einen Spirituskocher mit sich, Tassen in ihrem Reisenecaissere, und binnen Kurzem brodelte der heiße, duftige Trank in den Tassen, mit denen man auf das Wohl der Firma Otto E. Weber anstieß. In der Frühe des nächsten Tages kam die ersehnte Hülfe und einige Stunden später war man am Endziel der Postlinie, wo die Herren sofort Meldung von der Postberaubung und den obwaltenden Umständen machten. Mr. B. mußte eine bedeutende Summe zur Kaution stellen und wurde sowohl gegen ihn wie gegen den jungen Beamten, der zur Disposition gestellt worden, das Strafverfahren eröffnet, obgleich die Firma Otto E. Weber sich in liebenswürdigster Weise zur Entschädigung des Adressaten bereit erklärt hatte. Aber das Verfahren ließ sich nicht mehr aufhalten und dürfte zum mindestens für den Beamten üble Folgen haben; vielleicht sogar den Verlust seiner Stellung nach sich ziehen. Aber man munkelt auch, daß ihn selbst das nicht sehr treffen würde, da er etwas tief in die Augen der schönen Miß B. geblickt habe und möglicherweise als ein Mitglied der Familie B. mit über den Ozean gehen werde. Wir werden unsere Leser natürlich über den Ausgang des Rechtsfalles unterrichten.

Köln, 3. April. Die „Köln. Ztg." meldet: Nach Zurücktreten des Wassers wurden auf der überschwemmt gewesenen Wiese unterhalb der Stadt die gräßlich verstümmelten Körpertheile der Leiche eines etwa 12jährigen Knaben gefunden. Einige Kleidungsstücke lagen in der Nähe. Der Kopf der Leiche fehlt. Die Staatsanwaltschaft leitete sofort die Untersuchung ein.

Viehmarkt.

Berlin, 3. April. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 352 Rinder, 8330 Schweine (327 Bakonier), 2326 Kälber, 878 Hammel.

Vom Rinderauftrieb blieben ca. 80 Stück unverkauft. Man zahlte Preise des letzten Sonnabend.

Der Schweinemarkt verlief bei dem starken Angebot gedrückt und schleppend, wird auch nicht geräumt. 1. Qualität 43 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 41—42 Mark, 3. Qualität 37—40 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier 43—44 Mark pro 100 Pfund und 55 Pfund Tara aufs Stück.

Der Kälberhandel gestaltete sich gleichfalls schleppend und gedrückt. Die notirten Preise waren zum Schluß nur schwer zu erzielen. 1. Qualität 55—58 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 49—54 Pf., 3. Qualität 44 bis 48 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt fand nur knapp die Hälfte des Auftriebs zu unveränderten Preisen Absatz.

Börsen-Berichte.

Posen, 3. April. Spiritus loko ohne Faß 50er 51,10, do. loko ohne Faß 70er 31,50. Fest. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 3. April. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl. von 92 Prozent —,—, neue 10,10 bis 10,20, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 9,40—9,50, neue 9,55—9,70. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 6,65 bis 7,30. Ruhig. Brodraffinade I. 21,75. Brodraffinade II. 21,50. Gem. Raffinade mit Faß 21,50 bis 22,00. Gemischte Melis I. mit Faß 21,00. Geschäftslos. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 9,30 bez. u. B., per Mai 9,40 G., 9,42½ B., per Juni 9,50 G., 9,55 B., per Juli 9,60 G., 9,65 B. Träge.

Köln, 3. April, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 13,25, fremder loko 14,00. Roggen hiesiger loko 11,25, do. fremder 13,00. Hafer neuer hiesiger loko 12,00, do. fremder 13,50. Rüböl loko 48,50, per Mai 46,30, per Oktober 46,80. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 3. April, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 77,25, per September 76,75, per Dezember 74,25, per März 73,50. Ruhig.

Hamburg, 3. April, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 9,30, per Mai 9,42½, per August 9,72½, per Oktober 9,80. Ruhig.

Wien, 3. April. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,08 G., 7,10 B., per Mai-Juni 7,01 G., 7,03 B. Roggen per Frühjahr 6,19 G., 6,21 B., per Mai-Juni 6,18 G., 6,20 B. Mais per Mai-Juni 6,79 G., 6,81 B. Hafer per Frühjahr 6,73 G., 6,75 B., per Mai-Juni 6,71 G., 6,73 B.

Pest, 3. April, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko preishaltend, per Frühjahr 7,02 G., 7,03 B., per Mai-Juni 6,90 G., 6,91 B., per Herbst 7,11 G., 7,12 B. Roggen per Frühjahr 5,96 G., 5,98 B., per Herbst 6,15 G., 6,17 B. Hafer per Frühjahr 6,61 G., 6,62 B., per Herbst 6,11 G., 6,12 B. Mais per Mai-Juni 6,63 G., 6,65 B., per Juli-August 6,66 G., 6,67 B. Kohlraps per August-September 10,60 G., 10,65 B. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 3. April, Vorm. 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 10 d. Stetig.

Newyork, 2. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 40 000, do. nach Frankreich 11 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 30 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 51 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Newyork, 2. April. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 329 752 Dollars gegen 6 381 174 Dollars in der Vorwoche.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 3. April. Der nach hier aus Rom zurückgekehrte Kardinal Schönborn erstattete der im fürstbischöflichen Palais tagenden Bischofskommission Bericht über die Erfolge seiner Romreise. Wie die „N. Fr. Pr." erfährt, überbringt Schönborn den Bischöfen den mündlichen Auftrag des Papstes, in der ihnen geeignet erscheinenden Weise eine Mahnung an die Christlich-Sozialen zu richten, damit der Klerus jederzeit, also auch in politischen und sozialen Fragen, unter voller Wahrung der Autorität der Bischöfe und in stetem Einvernehmen mit den kirchlichen Oberen vorgehe und den Ausschreitungen des Antisemitismus entgegentrete.

Venedig, 3. April. Diebe schlichen sich Nachts in die Barfüßler-Kirche und stahlen die Hostien-Kapsel. Von den Thätern fehlt noch jede Spur.

London, 3. April. Wie der „Standard" meldet, wird der Vizekönig Li-Hung-Shang vom Mikado die Begnadigung desjenigen verlangen, der das Attentat auf ihn ausgeübt hat.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 4. April.

Ziemlich trübes, kühles Wetter mit Niederschlägen und mäßigen nordwestlichen Winden.

Wasserstand.

Am 2. April. **Elbe** bei Aussig + 5,00 Meter. **Elbe** bei Dresden 3,76 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 5,29 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 2,70 Meter. — **Oder** bei Breslau, Oberpegel + 6,59 Meter, Unterpegel + 4,02 Meter. **Oder** bei Frankfurt + 4,53 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 4,52 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 7,20 Meter. — **Warthe** bei Posen + 4,40 Meter. — Am 31. März. **Netze** bei Usch + 2,28 Meter.

Berlin, den 3. April 1895.

[illegible]

Versicherungs-Gesellschaften.

[illegible]

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz.Bw.	3%	123,00bB	Hibernia	4%	139,75G
Boch.Bw.A.	—	73,00B	Hörd.Bgw.	0	6,70G
do.Gußst.	3½%	145,30G	do. conv.	0	10,75B
Bonifac.	0	91,75bB	do. St.-Pr.	0	29,30G
Donnersm.	6%	125,25b	Hugo	7	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	1%	67,00bB	Laurahütte	4	128,90b
Gelsenkch.	6%	157,25b	Louise Tiefb.	0	50,50G
Hark.Bgw.	4	97,40b	Mk.-Wstf.	—	128,25bG
			Oberschles.	2½%	86,10bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	104,00G	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo	4½%	103,75G
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	101,70bG
Magdeburg-Halberst.73	4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,80b
Magdeburg-Leipz.Lit.A	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	102,7 b
do. Lit. B	4%	—,—	Mosc.Rjäs.	4%	103,00G
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Smol.	5%	102,50bB
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	101,60bG
Starg.-Pos.	4%	—,—	Rjäs.-Kosl.	4%	102,60b
Saalbahn	3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	100,10G
Gal.C.Ldw.	4%	93,30G	Warschau-Terespol	5%	—,—
Gtthb.4.S.	4%	—,—	Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	103,10G
Brest-Graj.	5%	—,—	Zarsk.Selo	5%	101,25G
Chark.Asow	4%	—,—			
Gr.R.Eisb.	3%	93,30G			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	123,30B
Ostpreußische Südbahn	5%	[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	58,50bG	Balt. Eisb.	3%	69,25b
Frkf.-Güt.	2%	91,75bG	Dux-Bdb.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	159,60b	Gal.C.Ldw.	5%	110,30b
Mainz-Ludwigshafen	4%	117,60b	Gotthardb.	4%	182,40b
Marienburg-Mlawka	4%	73,30b	It. Mittmb.	4%	93,60b
			Kursk-Kiew	5%	—,—
			Mosk.Brest	3%	77,25bG

[illegible]

Industrie-Papiere.

[illegible]

Bank-Papiere.

Dividende von 1893			Dividende von 1893		
Bank f. Sprit u. Prod.	4½%	74,40bB	Disc.-Com.	8%	220,10bG
Berl.Eff. B.	5½%	139,75bG	Dresd. B.	5½%	161,60b
do.Hdlsgef.	5%	157,70b	Nationalb.	4½%	130,20b
Bresl. Disc.-Bank	5%	117,50bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	132,25G
			Pr. Centr.-		[illegible]

[illegible]

Gold- und Papiergeld.

[illegible]

Bank-Diskont.

[illegible]

Wechsel-Cours v. 3. April.

[illegible]

Bekanntmachung.

In Ausführung des am 1. April 1895 in Kraft tretenden § 105e der Reichsgewerbeordnung, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. Seite 261) über die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb — mit Ausnahme des Handelsgewerbes — bestimme ich hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin, was folgt:

I. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse

(§ 105e Absatz 1 der Gewerbeordnung.)

1. Die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern (Gehülfen, Gesellen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern und anderen im Betriebe beschäftigten Handarbeitern, sowie von Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern) an Sonn- und Festtagen ist in den nachstehend aufgeführten Gewerbszweigen unter folgenden Bedingungen zulässig.

a) Blumenbindereien.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen und dergleichen während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und erforderlichenfalls auch schon für zwei Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes, gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

b) Gasanstalten und Elektrizitätswerke.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c) Bäcker- und Konditorgewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden gestattet.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen.

Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bezw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage nothwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als 1 Stunde dauern,

b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Crêmes u. dergl.).

Bedingung zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckerwaaren, als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckerwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker oder mit Beimischung von verhältnißmäßig geringen Mengen von Zucker zum Teig hergestellt wird.

In zweifelhaften Fällen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde darüber, ob eine Waare ortsüblich zu den Bäckerwaaren zu rechnen ist.

d) Fleischergewerbe.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet.

Wo nach den besonderen örtlichen Verhältnissen diese dreistündige Arbeitszeit nicht ausreichen sollte, können ausnahmsweise noch zwei weitere, vor den Beginn des Hauptgottesdienstes fallende Stunden freigegeben werden.

Bedingung: wie zu a.

e) Barbier- und Friseurgewerbe.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen im allgemeinen nur bis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber noch insoweit gestattet, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

f) Wasserversorgungsanstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: bei bloßem Tagesbetrieb wie zu e., bei ununterbrochenem Betrieb wie zu b.

g) Badeanstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung für diejenigen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden: wie zu e.

Soweit die Badeanstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, finden auf sie, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.

h) Zeitungsdruckereien.

1. Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet.

Bedingung: Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruhen.

2. Soweit der Vertrieb der Zeitungen nicht durch besondere Spediteure stattfindet, sondern einen Teil des Zeitungsdruckerei-Betriebes bildet, kommen die Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit in Zeitungs-Expeditionen an Sonn- und Festtagen zur Anwendung. (Vergleiche Abschnitt II zu 1 und Abschnitt IV zu 3 der diesseitigen Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 [Extra-Amtsblatt vom 28. Juni 1892]).

Bedingung: Beim Vertrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen dürfen Personen, die bei der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.

i) Anstalten zur Mittheilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: wie zu e.

k) Photographische Anstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern gestattet:

1. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopirens und Retouchirens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr Abends,
2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr für 6 Stunden bis spätestens um 5 Uhr Nachmittags, im Winterhalbjahr für 5 Stunden bis spätestens um 3 Uhr Nachmittags.

Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

Bedingung: wie zu e.

l) Gewerbe der Köche.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: wie zu e.

m) Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien.

Es ist die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet.

n) Mineralwasserfabriken.

Es ist in der wärmeren Jahreszeit für 3 Stunden vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten gestattet, die zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind.

o) Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe.

1. Es ist die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe gestattet.

2. Arbeiter, welche auf Grund der vorstehenden Bestimmungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt worden sind, sind — wenn nicht Gefahr im Verzuge ist — während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des § 105c Absatz 1 vorgenommen werden dürfen, und ferner auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe heranzuziehen.

II. Ausnahmen für Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft.

(§ 105e Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung.)

1. Die Zulassung von Ausnahmen bei den mit Wind oder Wasserkraft arbeitenden Betrieben ist davon abhängig, daß sie als Triebkraft ausschließlich oder vorwiegend Wind oder Wasser verwenden, bei den mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben außerdem davon, daß die Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

2. Als vorwiegend mit Wind oder Wasserkraft arbeitend ist ein Triebwerk dann anzusehen, wenn eine andere Triebkraft (Dampf, Gas, Elektrizität und dergl.) nur beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft eintritt oder wenn, im Falle des Nebeneinanderwirkens der Wind- oder Wasserkraft, mit einer anderen Triebkraft die Wind- oder Wasserkraft bei normalem Betriebe die stärkere (Hauptkraft) ist. Letzteres ist bei Wassertriebwerken in der Regel dann anzunehmen, wenn bei mittlerem Wasserstand die Wasserkraft mehr als die Hälfte der zum normalen Betriebe des Werkes erforderlichen Kraft liefert.

3. Als unregelmäßig ist eine Wasserkraft dann anzusehen, wenn der Wasserzufluß während der jährlichen Betriebszeit in Folge elementarer Einwirkungen (z. B. Trockenheit, Hochwasser, Frost), oder aus anderen Gründen (Mitbenutzung des Wassers zu anderen Zwecken, z. B. Bewässerungsanlagen 2c.) erheblichen Schwankungen unterworfen ist und dadurch ein ununterbrochener oder gleichmäßiger Wasserbetrieb unmöglich gemacht wird.

Bei Prüfung der Frage, ob eine Wasserkraft unregelmäßig ist, sind hiernach außergewöhnliche Naturereignisse, die nicht regelmäßig während der jährlichen Betriebszeit wiederkehren, sowie solche Umstände außer Betracht zu lassen, die zwar im Laufe des Jahres öfters wiederkehren, jedoch die ununterbrochene oder gleichmäßige Fortführung des Betriebes im gewöhnlichen Umfange nicht wesentlich hindern.

4. Die Ausnahmen haben nur den Zweck, Ausfälle der regelmäßigen werktägigen Arbeitszeit, welche durch Versagen der Triebkraft verursacht werden, auszugleichen, soweit ein wirthschaftliches Bedürfniß hierzu vorliegt. In der Regel wird ein solches Bedürfniß nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit bisher die Sonntagsarbeit nicht üblich war.

Bei Gestattung der Ausnahmen ist thunlichst zu ermitteln, an wieviel Wochentagen während der jährlichen Betriebszeit die Triebkraft ganz oder theilweise zu versagen pflegt, und dementsprechend ist die Zahl der Sonn- und Festtage, an denen eine Beschäftigung stattfinden darf, und die Dauer dieser Beschäftigung zu bemessen.

5. Ausnahmen werden nicht zuzulassen sein für größere Betriebe, welche zwar vorwiegend mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, sich daneben aber ständig einer Hülfskraft bedienen, sofern diese Hülfskraft an Werktagen beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft die Fortführung des Betriebes in einem nicht wesentlich beschränkteren Umfange ermöglicht.

6. Kommt Wind oder Wasser nur in einzelnen Theilen einer gewerblichen Anlage als Triebkraft in Anwendung, so erstreckt sich die Gestattung der Sonntagsarbeit nicht nur auf diejenigen Arbeiten, welche unter Benutzung des Wind- oder Wassertriebwerkes ausgeführt werden, sondern auch auf solche Arbeiten, die mit jenen Arbeiten derart im Zusammenhange stehen, daß sie nicht wohl am vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag vorgenommen werden können.

7. Auf Grund der nach Ziffer 4 und 5 vorgenommenen Prüfung ist in vorstehend genannten Betrieben die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, welche nicht an Werktagen vorgenommen werden können, mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, gestattet:

a) für die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Betriebe mit Ausnahme der Getreidemühlen an nicht mehr als 12 Sonn- und Festtagen im Jahre;

b) für Windmühlen — im Hinblick auf die jährlich wiederkehrenden häufigen Unterbrechungen der regelmäßigen werktägigen Arbeitszeit durch ungünstige Winde — und für Getreidewassermühlen — im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Getreidemühlen an nicht mehr als 26 Sonn- und Festtagen im Jahre.

Bedingungen: Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder Absatz 4 der Gewerbeordnung oder die oben in der Bedingung zu I 1e angegebenen Ruhezeiten zu gewähren.

Die Sonn- oder Festtagsarbeiten sind von den Gewerbetreibenden mit den im § 105c Absatz 2 bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

8. Die Bestimmung unter I 2 dieser Bekanntmachung findet auf die hier in Rede stehenden Ausnahmen entsprechende Anwendung.

9. Weitergehende Ausnahmen, welche nur unter besonderen Umständen und zwar nur dann zuzulassen sind, wenn dies mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage oder sonstige eigenartige Verhältnisse der in Betracht kommenden Betriebe oder Betriebsarten geboten erscheint, kann der Bezirks-Ausschuß auf Antrag der Triebwerksbesitzer in erster Instanz bewilligen; in zweiter Instanz entscheidet der Minister für Handel und Gewerbe.

10. Die Bewilligung von Ausnahmen seitens des Bezirks-Ausschusses ist jederzeit ganz oder theilweise widerruflich.

11. Gegen einen den Widerruf aussprechenden Beschluß des Bezirks-Ausschusses findet die Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe statt.

Stettin, den 20. März 1895.

Der Regierungs-Präsident.
von Sommerfeld.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Der Polizei-Präsident.
Thon.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

9 Stuben.
Bismarckstr. 28, 2 Tr., mit Centralheizung.

8 Stuben.
Birken-Allee 41, 1 Tr., Centralheizung.
Lindenstr. 8, 2. Etage, elegante Räume m. r. Zub., Badestube 2c. zum 1. 10. 1350 ℳ

7 Stuben.
Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrsch. Wohnung z. 1. Juli. Zu melden 1 Tr. r
Lindenstr. 28, n. Mdch.-u. Badest., 1. 10 Bes. 10—1.
Petrihofstr. 5, 1. Etg., eleg. Räume m. r. Zub., gr. Balkon, Gartenbtzg., eventl. Stall., 1. 10.
Gr. Wollweberstr. 30, 3 Tr., gegenüber der Mönchenstr., m. Badestb. u. reichl. Zub., v. 1. Okt. cr. ab anderw. zu verm. Näh. 1.

6 Stuben.
Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Zim. mit Centralheizung.
Augustastr. 59, mit Balkon. Näheres Breitestr. 70, Musikalienhandlung.
Falkenwalderstr. 100a, herrschaftl. Wohn. m. Balkon zum 1. Oktb.
Falkenwalderstr. 129, 6 Zimmer, Balk., Badest. u. reichl. Zub. Näh. Eing. Bogislavstr. p. r.
Falkenwalderstr. 31, Arndtplatz, mit Balk., Erker-Stube, Bade- u. Mädchenst., 1. 10. **Näheres Falkenwalderstr. 135.**
Obere Kronenhofstr. 17, 1 u. 2 Tr., kein vis-à-vis, m. Balk., Sal., Badest. Näh. p. r.
Moltkestraße 3, I, sofort od. zum 1. Juli.

5 Stuben.
Augustastr. 51, 3 Tr., mit Balkon, großen Wirthschaftsräumen zum 1. Juli od. später.
Augustastr. 60, m. Balk., 1. 10. **E. Stier.**
Birkenallee 21, m. Balk., Sonnens., sogl. o. spät.
Bollwerk 17, 2 Tr., ist eine herrschaftliche Wohn. v. 5 Zim. sof. o. sp. z. v. N. das. 4 Tr.
Deutschestr. 57, 4—5 St. m. allem Zub. sof.
Deutschestr. 61, m. Balk., z. 1. Okt. Näh. 1 Tr. l.
Deutschestr. 64, N. Pölitzerstr., herrsch. Wohn. v. 5—6 Zim. mit Zub. zu verm. Näh. v. r.
Elisabethstr. 19, große Wohn. v 4 u. 5 Zim.
Falkenwalderstr. 134, 1 Tr., mit Balkon.
Grabowerstr. 5, herrsch., Badest., Mädchst. sof. o. sp.
Kronenhofstr. 21. 5 Stb., Kab. u. Zub., sofort.
König-Albertstr. 10, herrschaftl. Wohnungen von 4 und 5 Zimmern, reichl. Zubehör sofort oder später.
König-Albertst. 39, m. Erk., Bd. 2c., z. 1. 7. o. fr. N. II.
Moltkestr. 1, II, Eckwohn. v. 5 Zim., Balk., Bdst. 2c. b. U. h. bill. p. sof. o. spät. **Schultz.**
Pölitzerstr. 16, 3 Tr., mit Badestube.

4 Stuben.
Augustastr. 3, 4 u. 5 Stb. m. reichl. Zub., beide in einer Etage, zum 1. Okt. zu verm.
Augustastr. 3, m. Badest. u. reich Zubehör.
Augustastr. 60, p., 1. 10. **E. Stier.**
Bismarckstr. 14, Bade- und Mädchenstube, mit Zubehör.
Burscherstr. 15, mit Balkon, Bade- und Mädchenstube, sofort oder später.
Birkenallee 29 Wohn. v. 4 Stb. sof. o spät. Näh. p. r.
Deutschestr. 13, III, m. r. Zub., 500 ℳ, 1. Juli
Hohenzollernstr. 15, 2 Tr., mit Badestube.
Kaiser-Wilhelmstr. 3, p., passend für eine kleine Familie, zum 1. Oktober.
König-Albertst. 39 m. Erk., Bd. 2c. ff., 1. 7. o. sp. N. II
Gr. Lastadie 46, v. I ist eine Wohn. v. 4 St., Kab. u. Zub., a. z. Kompt., z. 1. Juli zu verm.
Lindenstr. 20, m. Kab. u. Zub., 1. 5. Näh. II r.
Philippstr. 74, III r., nebst Zub. Preis 650 ℳ
Obere Schulzenstr., I, 4 Stub., Clos., Waschküche 2c. sof. zu verm. Näh. Roßmarkt 5, 2 Tr.
Saunierstr. 3, 4 u. 5 Stb., Bdst., Zub. Näh. Hof l

3 Stuben.
Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 Stuben mit Zub.
Blumenstr. 14, mit Wasserleitung, sofort.
Bellevuestr. 14, part., z. 1. 7., mit Vorgarten
Blücherstr. 16a, m. Zub. u. Gartenben. z. 1. Juli
Blumenstr. 15, Stettin, mit Küche, Mädchenk u. reichl. Zub. z. 1. 7. zu verm. Näh. I l.
Fuhrstr. 16, part., mit Zubehör. Näh. II.
Giesebrechtstr. 8, Wohnung z. 1. 7. zu verm.
Karlstr. 7, 2 Tr., 3 Zim., 2 Kab. m. reichl. Zub., sofort oder später. Näh. das. 3 Tr.
Kronprinzenstr. 12, I, m. Bdst., r. Zub., ff. o. sp. N. p. r
König-Albertstr. 28, Part.-Wohn., 1. Juli, 30 ℳ
König-Albertstr. 34, 3 gr. Zim., Badestb. N. I l.
Lindenstr. 8, II, mit Kab. u. Zubehör, 1. Juli.
Neuestr. 5b m. 3. Wssl. a. d. Br. g., Sonns. Pr. 21,50.
Philippstr. 72, p., 1. 5. N. H. I b. **Schmalfeld.**
Paradeplatz 15, II, sof. Näh. Deutschestr. 57, p.
Paradeplatz 31, I, 3 Stuben u. Kab. z. 1. 10.
Philippstr. 10, Wohn. v. 3 Zim. u. Badest., part. u. II.
Philippstr. 75, mit Zubehör, 1. Juli. Zu erfragen 1 Treppe links.
Unterwiek 14, Wohn. v. 3 u. 2 Stb. m. Zub.

2 Stuben.
Augustastr. 60, Küche, Entree. **E. Stier.**
Grabow, Breitestr. 34, mit Zubehör, 16 ℳ
Bollwerk 4, Kb., Küche, gr. h. Räume, 2 Eing., 1. Mai. **Mietzner**, Destillateur.
Bellevuestr. 41, m. Grtnbn., p. f. Dame, 15 ℳ, sof.
Bellevuestr. 39, B., m. Zb., s. o. sp., m. Grtnbn., 24 ℳ
Bellevuestr. 13 Wohnung von 2 Stuben und Zubeh. sofort zu verm. **F. Schröder.**
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Birkenallee 21, Sth., m. Klos. u. Zub. z. 1. April.
Blumenstr. 16, 2 Stuben u. Zub. nach vorn. Näh. 2 Tr. r.
Charlottenstr. 3, 25 ℳ Näh. 2 Tr. l.
Elisabethstr. 19, frdl. Wohnung, Seitenhaus.
Fichtestr. 5, m. Küche, Klos. 2c., 1. Mai od. sp. 2 Stb., Kab., K. zu verm. Näh. Fuhrstr. 8, II.
Heumarkt 9, 2 Stuben, Küche, Kammer u. Zubehör, 1. Mai.
Johannisstr. 3, 2 Stb., Küche u. Zub., 1. 5., 16 ℳ
Heinrichstr. 11, 1 Tr., ist eine frdl. Vrdwohn. v. 2 St., Kch., Entr. u. Zb. f. 22 ℳ z. v. Riemann.
König-Albertstr. 23, m. Nbnr. N. b. **Schöning.** 2 Stb., Küche u. Zub., monatl. 15 ℳ zu verm. Näheres Louisenstr. 18, 2 Tr.
Mittwochstr. 21—22, m. Klos. u. Zub. z. 1. Mai.
Oberwiek 20a, mit Kloset.
Philippstr. 72, sofort. Näh. H. I b. **Schmalfeld.**
Pölitzerstr. 66, mit auch ohne Pferdestall.
Oberer Rosengarten 17, mit Zub., 20 ℳ

Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wilhelmstraße 20, 3 Tr., Vorderhaus, Eingang „Zum Stern“, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Wasserkloset, Bodenkammer und Keller zum 1. Mai an anständige Leute zu vermiethen.
Näheres daselbst 1 Tr., oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wilhelmstr. 1, 2 Stb., Kab., Küche, Kl. und Zub., 1 oder 3 Tr., 1. Juli. Näh. part.
Wilhelmstr. 3, 2 St., gr. Kab., K., Klos., 1. 7. N. v. p.
Gr. Wollweberstr. 25, 2 Stuben und Küche im Hinterhaus. Näheres Laden l.

Stube, Kammer, Küche.
Apfel-Allee 18, mit Wasserl., 1. Mai, 7 ℳ
Baumstr. 7, sofort.
Burscherstr. 5, 1. Mai.
Grabow, Burgstr. 5, ist eine freundliche Wohnung zum 1. Mai zu verm.
Birkenallee 38, kleine Stube, sogleich.
Burscherstr. 42. Näheres bei **Tews.**
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Woh. 1. 5. mit **Hausreinig.** N. Bergstr. 13, p.
Fort-Preußen 9, Wohn. f. 8 ℳ z. 1. Mai. Näh. 8, das.
Falkenwalderstr. 28, sofort oder 1. April

Fuhrstr. 9
ist eine Part.-Wohn. v. Stube, Kab., Zub., sofort oder 1. Mai, daselbst ist auch eine kleine Wohnung für 10 ℳ zu vermiethen.

Grünstr. 4, Neu-Torney, 8 ℳ, sofort.
Hohenzollernstr. 73, sof. Näh. vorn 2 Tr. l.
Heinrichstr. 19, mit Wasserl., an ruh. Leute.
König-Albertstr. 22, frdl. Wohnung v. Stube, Kammer, Küche.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
König-Albertstr. 39, m. Entr., 1. 5. N. I l.
Langestraße 52, mit Holzgelaß.
Neue Str. 5b, Brunnenwasserleitung. 12 ℳ
Oberwiek 40 10 ℳ
Oberwiek 15, mit Kloset u. Zubehör, 1. 5
Oberwiek 9.
Ottostr. 10, m. Zub. u. Wasserl., sogl. od. spät.
Pölitzerstr. 68, mit Kloset sofort oder später
Reifschlägerstr. 18.
Roßmarktstr. 14, Hof, m. Zub., hell, Wasserl.
Rosengarten 40, Stb., Kam., Küche, sogl. o. 1. 5. N. 1.
Schiffbaulastadie 10.
Stoltingstr. 91, St., Kb. u. K., Sonns., sof. o. sp. I l.
Stoltingstr. 92.
Stoltingstr. 15, Stb., Kam., Küche. Zu erfr. I r.
Unterwiek 13, Entr., Küche, Kloset, 1. Mai.
Unterwiek 13, Entree, Küche, 1. Mai.
Gr. Wollweberstr. 18, 1. Mai.
Wilhelmstr. 1, 1 Tr., 1. Mai. Näheres p.
Wilhelmstr. 3, kl. Wohn. i. Vrdrh., 1. 5. Näh. v. p.
Wilhelmstr. 6, Stube, Kammer, Küche.
Zachariasgang 2. Näheres Kirchenstr. 9. **A. Dittmer.**

1 Stube.
Bergstr. 4, I, m. Küche, Wasserl., 1. Mai.

Fortpreußen 17
Stube u. Küche zu vermiethen.

Grabowerstr. 6, Hinterh., Stube u. Küche, 15 ℳ, zum 1. Mai zu vermiethen.
König-Albertstr. 39, m. K. 2c., s. o. 1. 5. N. I l.
Oberwiek 9, frdl. Stube mit Entree, 1. Mai.
Philippstr. 80, Lad., leere Stube zu verm.
Pelzerstr. 10, kl. Wohnung zum 1. Mai.
Rosengarten 3 u. 4, Stube, Küche (hell). Nh. I r.
Stoltingstr. 15b Stb., Küche, 1. 6. Zu erfr. 1 Tr. r.
Wilhelmstr. 18, Stube und Küche, sofort.

Kellerwohnungen.
Frauenstr. 50 Keller zu verm.

Möblirte Stuben.
Löwestr. 5, I l., 2 gut möbl. Zimmer an 1—2 H.
Gr. Lastadie 34, II frdl. mbl. Zim., sof od. spät. z. v.
Philippstr. 3, p. nächste Nähe Berlinerthor, frdl. gut möblirtes Vorderzimmer.

Läden.
Kl. Domstr. 17, ein Laden sofort.
Gr. Lastadie 46, Laden m. Wohn., zu jedem Geschäft pass., zum 1. Juli zu verm.
Schuhstr. 31, Laden.
Sternbergstr. 1, Fleischerei m. Eiskell., sof. o. sp

Geschäftslokale.
König-Albertstr. 39, Geschäfts- o. Lagerk., sof. o. sp.

Lagerräume.
Birkenallee 20, m. Wssl., s. N. Hohenzollernst. 73, III.
Elisabethstr. 19, Große Kellerei zu j. Gesch. p.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1 Tr. l.
Schulzenstr. 17,

helle, trockene Kellerei,
circa 260 Quadratmeter groß, mit Wasserleitung und Entwässerung, sowie parterre gelegene Comptoir- und Lagerräume sind preiswerth zu vermiethen.
Näh. bei **Moll & Hügel.**

Werkstätten.
Breitestr 34, Grabow, Schuppen, Hof, Wohn. frei.
Falkenwalderstr. 28, sofort.
Grenzstraße 5, Tischlerwerkstatt.
Klosterhof 5, gr. Kell, a. Werkstatt od. Lagerr. Näheres 4. **H. Pfaff.**
König-Albertstr. 39, trock. Kellerei, sof. od später.
König-Albertstr. 34, Kellerwerkstatt.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
Stoltingstr. 92, Werkstatt oder Lagerkeller.

Schulzenstr. 17,
helle, große Werkstätte, für große Schneiderei geeignet, mit Wohnung preiswerth zu vermiethen.
Näh. bei **Moll & Hügel**, Schulzenstraße 21.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Kirchenstr. 7 ist eine kl. Wohnung zu verm
Grabow, Burgstr. 5, frdl. Wohnung v. Stube, Kammer, Küche 1. Mai

Louisenstr. 5, im Laden, 1 frdl. Hof-Wohn. von Stube, Kammer, Küche mit Wasserl. zum 1. Mai zu verm.

Baumstr. 33, 1 Wohnung Seitenflügel 2 Treppen, Aufgang Vorderhaus, 2 Stuben und Küche zum 1. Mai zu vermiethen.

Wilhelmstraße 20, 3 Tr., Vorderhaus, Eingang „Zum Stern“, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Wasserkloset, Bodenkammer und Keller an anst. Leute zum 1. Mai zu vermiethen.
Näheres daselbst 1 Tr., oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Louisenstr. 5, im Laden, 1 frdl Hof-Wohn. von Stube, Kammer, Küche mit Wasserleitung, 1 Tr, zum 1. Mai.

Stuben.
Eine leere Stube mit sep. Flureing billig zu verm. Pölitzerstr. 46, Hof 2 Tr. l.

2 j. Leute f. frdl. Wohnung Hohenzollernstr. 68, zu erfr. im Keller.

1 j. Mann f. g. Schlafst. Saunierstr. 3, II.

Ein anständiges Mädchen findet Schlafstelle Klosterhof 26, 3 Tr.

2o. L. f. f. Schlafst. b. e. Wittwe Bergst. 5, H. IV r.

Lokale.
Lindenstr. 20, ein Pferdestall zu 2 Pferden oder als Lagerraum zu verm.

Miethsgesuche.
Gesucht zum 1. Oktober Wohnung v. 6—7 Zimmern, Gas o. elektrisches Licht, Stallung f. 2 Pferde, Remise f. 3 Kutschwag., Kutscherstube, event. können 2 Zimmer getrennt liegen. Offerten mit Preisangabe sub **E. W. 4000** an die Expedition d. Blattes, Kohlm. 10, erb.

Der Othello von Missouri.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

Nachdruck verboten.

16.

„Pah," schüttelte sich Edith, „da gehen Sie lieber nach Cansas oder verdingen sich als —"

„Nigger," ergänzte Harry lachend, „es ist in der That dasselbe."

Die Unterhaltung schien sich wieder auf ein gefährliches Feld zu verirren, als Morrison dem Gespräch eine andere Wendung gab.

Die Herren waren von nun an von einer bezaubernden Liebenswürdigkeit gegen die Deutschen, so daß selbst Hannibal seinen Argwohn vergaß und sich der heiteren Geselligkeit hingab.

Man kam überein, am nächsten Morgen zeitig aufzubrechen und zusammen nach New-Orleans zu reiten, womit der Akt vollständiger Versöhnung geschlossen sein sollte.

„Ich werde Ihne sicher noch heute Abend einige Empfehlungsbriefe einhändigen," sagte Morrison.

„Und wie lange gedenken sie in New-Orleans zu bleiben?" fragte Edith zerstreut.

„Nicht länger als nöthig ist, um unsere Sachen zu ordnen, und alles für die Abreise vorzubereiten," versetzte Hannibal rasch.

„Ich werde Ihnen die bequemste Reiseroute mittheilen," bemerkte Morrison, „und auch für einen zuverlässigen Begleiter sorgen, ich bitte, sich dabei ganz auf mich zu verlassen."

Die beiden Freunde sprachen ihm ihren Dank aus, und nahmen die versprochenen Empfehlungsbriefe, welche Morrison bereits geschrieben hatte, entgegen, worauf sie sich auf ihre Zimmer zurückzogen.

Eine Weile saßen sie hier heiter und angeregt mit einander plaudernd, froh darüber, daß die drohende Situation sich geklärt und keine weiteren Folgen mehr für sie haben konnte, sich glücklich schätzend, in Herrn Morrison einen solchen Freund gefunden zu haben.

Im Hause war alles still und unsere beiden Freunde machten nun ebenfalls Miene, sich zur Ruhe zu begeben, als sich ganz plötzlich ein leises Klopfen an der Thür vernehmbar machte.

Reinhold, welcher dieselbe öffnete, trat erstaunt zurück, als er eine helle Gestalt, in welcher er eine Frau erkannte, erblickte.

Doch sein Erstaunen wuchs, als diese Frau ins Zimmer trat und er Niemand anders als Miß Jones vor sich sah.

Auch Hannibal konnte einen Ausruf der Ueberraschung nicht unterdrücken und trat dem verlegenen Mädchen mit klopfendem Herzen näher.

„Ich komme, um Sie zu warnen," begann sie leise, „dieser Grund mag meine Handlung entschuldigen. Ein Zufall machte mich zur unfreiwilligen Zuhörerin einer Unterredung, welche keinen anderen Zweck hatte, als Ihr Verderben. Es ließ mir keine Ruhe mehr und mußte ich diesen Weg wählen, selbst auf die Gefahr hin, von Ihnen verkannt zu werden, um Ihnen diese Unterredung oder vielmehr dieses Komplot mitzutheilen." Die beiden jungen Männer blickten sich bestürzt an und baten Miß Jones, sich zu setzen und ihres Dankes im Voraus sicher zu sein.

„Ich werde kurz sein, meine Herren," sprach sie mit leiser aber fester Stimme. „Mein Schlafzimmer besitzt einen kleinen, abgetheilten Raum, welchen ich zur Garderobe benutze und der nur durch eine Tapetenwand von dem Zimmer eines der anderen Gäste geschieden ist. In diesem Raum befand ich mich ungefähr eine halbe Stunde nach Tisch und hörte plötzlich die Stimmen mehrerer Gentlemen, unter ihnen auch die Harry Harcourt's. Sie sprachen nicht laut, doch konnte ich in meinem Versteck Alles deutlich verstehen. Die Gentlemen entwarfen einen Plan, um sie Beide, die für gefährliche Gegner der Sklavenhalter erklärt wurden, unschädlich zu machen. Man wollte Ihnen durch ein freundliches Entgegenkommen scheinbar Genugthuung geben, um auf diese Weise jeden Verdacht von sich abzulenken und jeden Argwohn im Voraus zu bannen. Und um ganz sicher zu erfahren, wann Sie von New-Orleans abreisen, wollten die Herren Sie dorthin begleiten und von da ab Sie für vogelfrei erklären.

„Das Loos mußte entscheiden, wer das Lynchgesetz vollstrecken sollte, und irre ich nicht, so traf es Harcourt, der mit einem furchtbaren Schwur sich vermaß, Sie nicht lebend die Grenze der Südstaaten überschreiten zu lassen. Er wird diesen Schwur halten und nichts kann Sie retten als die schnellste Flucht."

Das junge Mädchen schwieg, während die beiden Freunde sich bestürzt anblickten, augenblicklich unfähig, ihre Lage zu fassen und das falsche Spiel, das man mit ihnen getrieben, zu begreifen.

„Ich werde Sir Morrison alles mittheilen," sprach Reinhold nach einer Pause.

„Daran dachte ich Anfangs auch," sagte sie, „kam aber sogleich von diesem Gedanken zurück, da Sir Morrison alsdann unbedingt die Gentlemen fagen und zur Rede stellen würde, was sicherlich viel Lärm und und moralische Entrüstung zur Folge hätte, Ihren Untergang aber auch gänzlich besiegeln müßte."

„Sir Morrison will uns einen sicheren Begleiter mitgeben," bemerkte Hannibal.

„Daran zweifle ich nicht, da ich von seiner Ehrenhaftigkeit vollkommen überzeugt bin," versetzte Mary, „es beweist aber immerhin, daß auch er irgend eine Gefahr für sie befürchtet. — Ich warne sie also dringend, bis morgen hier zu bleiben, rathe vielmehr, wenn möglich, in einer Stunde James-Hall ganz heimlich zu verlassen, wozu ich Ihnen gern behilflich sein werde."

„Sie vergessen, daß Jonas bereits vor mehreren Stunden fortgeritten und die Pferde mit sich genommen hat," sagte Reinhold.

„Jonas erwartet Sie eine halbe Stunde von hier mit den Pferden bei seinem Bruder, welcher Aufseher auf unserer Plantage ist und ein Häuschen dicht an der Landstraße besitzt, wo er das Monopol einer kleinen Schenke hat. Ich habe den Plan mit Jonas verabredet, Sie müßten sich alsdann keine Minute länger als nöthig in New-Orleans aufhalten, sondern ihre Reise in größter Hast fortsetzen."

„Wir sind Ihnen zu großem Danke verpflichtet, Miß," sprach Hannibal mit ungewöhnlicher Wärme, „und werden Ihnen diese Stunde niemals vergessen; was mich anbetrifft, so bin ich von der Größe der Gefahr und den heimtückischen Anschlägen unserer Feinde überzeugt und ganz fest entschlossen, Ihrem Rathe blindlings zu folgen."

„Thut mir leid, daß ich in diesem Falle Dir nicht beistimmen kann," nahm Reinhold das Wort; „denn so wenig ich es gewohnt bin, einem Rathe blindlings zu folgen, ebenso wenig bin ich gewillt, heimlich und feige unsern Gegnern zu weichen und den deutschen Namen vollends in Mißkredit zu bringen."

„Der tollkühnste Mensch ist ohnmächtig dem Meuchelmörder gegenüber," bemerkte Mary.

„Ich kann so schlimm von diesen Gentlemen nicht denken," erwiderte Reinhold ernst, „zumal eine solche Rache gänzlich unmotivirt wäre."

„Doch nicht so sehr, wie Sie glauben, Sir! Man hält Sie für deutsche Offiziere und deshalb im Falle eines Krieges für gefährlich, zumal Sie abolitionistische Ideen verrathen haben. Der Patriotismus und die eigenen Interessen gebieten daher Ihren Untergang. Ferner scheinen den Herrn Harcourt noch besondere persönliche Motive der Rache zu leiten."

„Gegen uns?" fragte Hannibal erstaunt.

„Hm, vielleicht speziell gegen Ihren Freund," versetzte Miß Jones lächelnd; „Sir Harry spekulirt auf die Hand seiner Base und damit auf den Reichthum seines Onkels, welch' letzterer ihm wohl die Hauptsache sein wird. Miß Edith's Betragen sowie die Vorliebe ihres Vaters für diesen jungen Gentleman (sie deutete auf Reinhold) mag seine Eifersucht erregt haben, und da er das Loos des Rächers gezogen, so wird Niemand sie schützen können gegen seine heimlichen Anschläge. Was wollen Sie, die Fremden, wider einen so gewandten und mächtigen Feind beginnen?"

Reinhold's Antlitz hatte sich bei dieser ruhigen Auseinandersetzung mit einer dunklen Gluth überzogen und sein Herz klopfte so gewaltig, als ob es ihm die Brust zersprengen wollte. Edith's wunderbares Bild blendete seinen Blick und der Gedanke, ihr nicht ganz gleichgültig zu sein raubte ihm fast die Besinnung.

(Fortsetzung folgt.)

Gestern Abend starb nach schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter sorgsamer Vater, der Klempnermeister

Emil Crenzien

im 68. Lebensjahre, was hiermit tiefbetrübt anzeigen

Stettin, den 3. April 1895.

Wittwe **Crenzien** nebst Söhnen.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Große Domstraße 17 nach dem Nemitzer Friedhofe statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Wrunck [Jarmen] Herrn H. Bohn [Stargard].

Verlobt: Fräul. Anna Meier mit Herrn Arthur Wittig [Schwerinsburg-Berlin].

Verehelicht: Herr Johannes Dierig und Frau Selma Dierig geb. Schubert [Halensee].

Gestorben: Herr Carl Borchardt [Stargard]. Herr Werner von Baudemer [Gambin]. Frau Marie Neumann geb. Siermann [Swinemünde]. Frau Friederike Schröder geb. Haase [Westswine]. Frau Wilhelmine Schreiber geb. Berlin [Pyritz]. Fräul. Henriette Bahl [Stralsund]. Fräul. Helene Genschow [Anklam] Herr Hermann Saint-Blanquart [Berlin].